

Beratungsfolge:

1. Kreistag 05.05.2020 Entscheidung Ö

Franz Baur/ 24.04.2020

gez. Dezernent / Datum

**Oberschwabenklinik - Verlängerung des Betriebsmittelkredits der
Oberschwabenklinik gGmbH**

Beschlussentwurf:

Die derzeitige Höhe des Betriebsmittelkredits wird von Seiten des Landkreises Ravensburg gegenüber der Oberschwabenklinik in Höhe von 9 Mio. € aufrechterhalten und darüber hinaus kann zu Abdeckung von Bedarfsspitzen an max. 120 Arbeitstagen pro Jahr bis zu 5 Mio. € zur Verfügung gestellt werden

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Kreistags am 24.10.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die derzeitige Höhe des Betriebsmittelkredits wird von Seiten des Landkreises Ravensburg gegenüber der Oberschwabenklinik in Höhe von 9 Mio. € aufrechterhalten und darüber hinaus kann zu Abdeckung von Bedarfsspitzen an max. 60 Arbeitstagen pro Jahr bis zu 5 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Der Betriebsmittelkredit dient der Absicherung der Liquidität der OSK und wird als Anforderung an eine positive Unternehmensfortführungsprognose („Going Concern“) des Betriebs der Oberschwabenklinik nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB benötigt. Sie ist daher für den Unternehmensfortbestand zwingend.

Aufgrund der Corona-Krise gerät die Oberschwabenklinik wirtschaftlich zusätzlich

unter Druck. Der von der Bundesregierung aufgespannte Rettungsschirm mit der Gewährung einer Vorhaltepauschale für die nicht genutzten Betten reicht nach den derzeitigen Berechnungen der Geschäftsführung nicht aus, um die Einnahmeausfälle auszugleichen. Durch die Verkürzung der Zahlungsfristen der Krankenkassen ergeben sich daraus derzeit keine akuten Liquiditätsprobleme. Auf das Gesamtjahr 2020 betrachtet und insbesondere im Jahr 2021, wenn die Zahlungsfristen wieder auf den Normalzustand zurückgesetzt werden, kommt es durch die Einnahmeausfälle während der Corona-Krise zu einem zusätzlichen Liquiditätsabfluss aus dem Unternehmen.

Zur Sicherstellung der Liquidität der Oberschwabenklinik im Jahr 2020 sollte der im Oktober 2019 gefasste Beschluss zur Liquiditätshilfe des Landkreises daher angepasst werden. Die bisher auf 60 Tage beschränkte Erhöhung von 9 auf 14 Mio. € sollte auf einen Zeitraum von 120 Tagen erhöht werden.

Die Auszahlung des Betriebsmittelkredits erfolgt aus dem Zahlungsmittelbestand des Landkreises auf dem Girokonto bei der Kreissparkasse. Der Kreditbestand wird auf einem Forderungskonto auf der Aktivseite unserer Bilanz abgebildet.

Die Kreditgewährung hat keine Auswirkung auf das Jahresergebnis, verändert jedoch regelmäßig den Liquiditätsstatus.

Das Darlehen muss von der Oberschwabenklinik nicht verzinst werden.

____ Franz Baur/ 24.04.2020 _____
gez. (Name / (Datum)

Anlagen:

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.